

Eltern- und Schülerinformation der Schulleitung

Iserlohn, 26.02.2021



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Ankündigung der Bezirksregierung Arnsberg (s. Anhang) wird es auch in diesem Schuljahr keinen Versand von sogenannten „Blauen Briefen“ geben. Dies führt dazu, dass bei der Versetzungsentscheidung die Minderleistung in einem Fach nicht berücksichtigt wird.

Allerdings gilt die Regelung nicht für Schülerinnen und Schüler im Übergang zur Oberstufe (Jahrgangsstufe 9/Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe) und für Schülerinnen und Schüler in der EF, die mit erfolgreicher Versetzung den Mittleren Schulabschluss erwerben.

Zum besseren Verständnis habe ich §50 Abs. 4 des Schulgesetzes herausgesucht:

„(4) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet, weil die Leistungen in einem Fach abweichend von den im letzten Zeugnis erteilten Noten nicht mehr ausreichen, so sind die Eltern schriftlich zu benachrichtigen. Auf etwaige besondere Folgen einer Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers ist hinzuweisen. Hat die Schule die Eltern nicht benachrichtigt, so kann daraus kein Anspruch auf Versetzung hergeleitet werden. Unterbleibt die Benachrichtigung, obwohl ein Fach oder mehrere Fächer hätten abgemahnt werden müssen, werden Minderleistungen in einem Fach bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt. Die Benachrichtigung entfällt bei volljährigen Schülerinnen und Schülern.“

Darüber hinaus wurde in der SchulMail des MSB vom 11.02.21 eine Reduzierung der vorgeschriebenen Klassenarbeit in der Sekundarstufe I auf zwei schriftliche Arbeiten angekündigt. Die im ersten Halbjahr ausgebliebenen Klassenarbeiten müssen nicht nachgeholt werden. Die entsprechende Mail findet man unter dem folgenden Link:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-22-februar-2021>

Herzliche Grüße
Tobias Hommel